

Schuldige Pflichten
getreuer Unterthanen gegen ihren
Landes = Herrn,
^{welche sie}
am Tage der Huldigung
wohl zu überlegen / und auch nachgehends gehorsamst in
acht zu nehmen haben,
Vorgestellte:

in einer Predigt
Als
Der Durchleuchtigste Fürst und Herr,
S E R R

Carl Theodor

Pfalz = Graf bey Rhein des Heiligen Römischen
Reichs Erb = Schatzmeister und Churfürst, in Bayern,
zu Sulz / Cleve und Bergen Herzog / Fürst zu Würtz / Mar-
quis zu Bergen op Zoom, Graff zu Welsch / Sponheim /
der Mark und Ravensberg / Herr zu
Ravensstein &c. &c.

Durch
eine Gnädigst Hoch = verordnete Hohe Commission

Die Huldigung

In dem Ober = Amt Bretten einnehmen lassen /
Gehalten zu Bretten, den 31. May 1750.

Von
Joh. Keller erstem Prediger der Reformirten Gemeind daselbst.